



StoREgio Energiespeichersysteme e. V.

Beitragsordnung v. 18. März 2014

Für die Mitgliedschaft im Verein StoREgio Energiespeichersysteme e. V. gelten die folgenden Aufnahmegebühren und Jahresbeiträge.

Mitgliedsbeiträge	Aufnahmebeitrag	Jahresbeitrag
Körperschaften, Vereine ohne Gewinnerzielungsabsicht, akademische oder gemeinnützige Einrichtung	500 "	1.000 "
Kleinstunternehmen (< " 1 Mio. Umsatz)	500 "	1.000 "
Kleinunternehmen (< " 10 Mio. Umsatz)	1.000 "	2.000 "
Mittlere Unternehmen (< " 500 Mio. Umsatz)	2.500 "	5.000 "
Großunternehmen (>= " 500 Mio. Umsatz)	5.000 "	10.000 "

Im ersten Jahr der Mitgliedschaft reduziert sich der Jahresbeitrag proportional zur Anzahl der noch im Kalenderjahr verbleibenden angefangenen Monate ab dem Datum der Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand.

Der Aufnahmebeitrag ist innerhalb von dreißig Tagen nach Bestätigung der Aufnahme zu entrichten.

Der Jahresbeitrag ist bis zum 28. Februar eines jeden Jahres fällig. Im Jahr der Aufnahme ist der jeweilige Jahresbeitrag innerhalb von dreißig Tagen nach Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand zu entrichten.

Alle Zahlungen sind zu leisten auf das

IBAN: DE27670700100042806000

BIC: DEUTDESMXXX

bei der Deutsche Bank Mannheim